

Schwerpunkt

SINNVOLLE AUSEINANDERSETZUNG MIT KONFLIKTBEZOGENER SEXUELLER GEWALT



TRIGGERWARNUNG: Dieses Merkblatt enthält Definitionen und Beschreibungen physischer, sexueller und psychischer Gewalt.

EINE VON ÜBERLEBENDEN VERFASSTE DEFINITION KONFLIKTBEZOGENER SEXUELLER GEWALT

Gemäß der **Erklärung von Kinshasa**, einer Erklärung von Überlebenden konfliktbezogener sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt (aus der Demokratischen Republik Kongo, der Zentralafrikanischen Republik, dem Tschad, Guinea, Kenia, Liberia, Mali, Nigeria, Ruanda, Sierra Leone, dem Südsudan und Uganda), **ist der Begriff im weiteren Sinne zu verstehen:**

„Sexuelle Gewalt umfasst nicht nur Vergewaltigung, sondern auch sexuelle Sklaverei, Zwangssterilisation, Zwangsheirat, Menschenhandel, erzwungene Mutterschaft, erzwungene Schwangerschaft, Genitalverstümmelung und weiteres. Bei den Opfern kann es sich um Personen jeden Alters handeln, jung wie alt, sowie ihre Kinder, Familien und Gemeinschaften. Kinder von Überlebenden sexueller Gewalt haben ebenfalls Anspruch auf Entschädigung. Die Gesetzgebung zu Entschädigung sollte berücksichtigen, dass sexuelle und geschlechtsspezifische Gewalt generationenübergreifend Schaden anrichten können.“

Konfliktbezogene sexuelle Gewalt (engl. Conflict-Related Sexual Violence, CRSV) tritt zwar in bewaffneten Konflikten auf, muss jedoch im breiteren Kontext der geschlechtsspezifischen Gewalt (engl. Gender-Based Violence, GBV) gesehen werden. Nicht zuletzt aufgrund tief verwurzelter politischer, sozioökonomischer, kultureller und institutioneller Ursachen von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt und Konflikten wird CRSV vorwiegend gegen Mädchen und Frauen verübt, aber auch gegen Jungen, Männer und LGBTIQ+ Personen.

Sexuelle Gewalt wird häufig bewusst als Kriegswaffe eingesetzt, um die lokale Bevölkerung, die mutmaßlich den Feind unterstützt, zu terrorisieren. Dies hat verheerende Auswirkungen und führt zur langfristigen Traumatisierung der Einzelpersonen und der Gesellschaft. Die Täter gehören in der Regel zu staatlichen oder nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen wie Polizei und andere Sicherheitsbehörden, Milizen, nationale Streitkräfte oder terroristische Netzwerke.

Die Überlebenden von konfliktbezogener sexueller Gewalt sollten

im Mittelpunkt aller präventiven Bemühungen und Reaktionen stehen, solcher wie medizinische Versorgung, psychosoziale Behandlung, sozioökonomische Unterstützung, physischer Schutz, Berichterstattung, Unterstützung beim Zugang zur Justiz und zu Entschädigung. Dieser auf die Überlebenden ausgerichtete Ansatz erfordert es, ihre Rechte, Bedürfnisse und Entscheidungen jederzeit zu respektieren und eine erneute Traumatisierung und Stigmatisierung zu vermeiden. Die Staaten sind dafür verantwortlich, entsprechende Dienstleistungen als Reaktion auf CRSV anzubieten, Präventivmaßnahmen zu ergreifen und auf neue Risiken zu reagieren. Wir sehen konfliktbezogene sexuelle Gewalt nicht mehr als unvermeidlichen Nebeneffekt von Krieg, sondern als Verbrechen, das vermeidbar und gemäß dem Völkerrecht, wie dem Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, internationalen Menschenrechtsnormen und dem humanitären Völkerrecht, strafbar ist. Vergewaltigung und andere Formen sexueller Gewalt können ein Kriegsverbrechen oder ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit darstellen oder die Tatbestandsmerkmale des Völkermords erfüllen.



„Während die Völkergemeinschaft die Bedeutung der Bekämpfung von Vergewaltigung im Krieg bekräftigen sollte, lenkt der vorherrschende Fokus auf penetrative sexuelle Gewalt (Vergewaltigung) die Aufmerksamkeit von anderen schwerwiegenden geschlechtsspezifischen Schäden ab, die Frauen in Konflikten häufig erleiden. Es muss klarwerden, dass die Schwere und die Folgen dieser oft unsichtbaren Gewalt den Körper und das Leben der Frauen in demselben oder gar noch größeren Maße schädigen. Diesen Aspekt berücksichtigen nur wenige politische Entscheidungsträger*innen oder Staaten ernsthaft, obwohl sie viel über den Schutz von Frauen im Krieg sprechen.“

Fionnuala Ní Aoláin

(Fionnuala Ní Aoláin ist eine irische Menschenrechtsanwältin. Sie war vom August 2017. bis November 2023. Sonderberichterstatterin für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Bekämpfung von Terrorismus für den Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen. Derzeit ist sie Professorin für Rechtswissenschaften an der Queen's University, Belfast)

WAS SIND DIE STRUKTURELLEN URSACHEN KONFLIKTBEZOGENER SEXUELLER GEWALT?

Um konfliktbezogene sexuelle Gewalt zu **VERHINDERN**, müssen wir uns mit **TIEF VERWURZELTEN** politischen, sozioökonomischen, kulturellen, ökologischen und institutionellen **URSACHEN VON GESCHLECHTSSPEZIFISCHER GEWALT UND KONFLIKTEN BEFASSEN**.

STRUKTURELLE URSACHEN GESCHLECHTSSPEZIFISCHER GEWALT

- ungleiche Machtverteilung aufgrund der Geschlechtsidentität innerhalb einer Gesellschaft
- Homophobie
- häusliche Gewalt gegen Kinder
- große Machtunterschiede in Beziehungen
- diskriminierende Gesetze zu Ehe
- Scheidung und Sorgerecht
- sexueller Orientierung oder Geschlechtsidentität, Diskriminierung in Institutionen, u.a.

STRUKTURELLE URSACHEN BEWAFFNETER KONFLIKTE

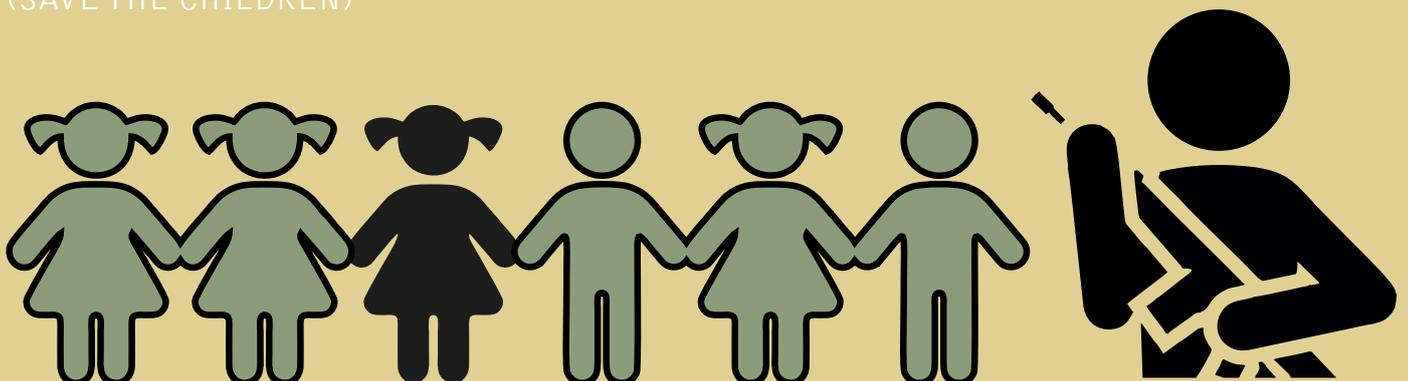
- Politische, wirtschaftliche und soziale Ungleichheiten
- Menschenrechtsverletzungen
- extreme Armut oder Wirtschaftskrisen
- Klimawandel, Umweltzerstörung und Konkurrieren um natürliche Ressourcen
- ideologischer Extremismus, Zugang zu Waffen, u.a.

STRUKTURELLE URSACHEN FÜR AUSBRUCH, ESKALATION ODER WIEDERAUFLEBEN VON KONFLIKTEN

- Spannungen zwischen verschiedenen Gruppen oder mangelnder sozialer Zusammenhalt
- Mangel an Rechtsstaatlichkeit, einschließlich konfliktbedingten Versagens formaler und informeller Justiz- und Schutzsysteme; einfacher Zugang zu Waffen,
- Zwangsvertreibung
- Auswirkungen des Klimawandels, einschließlich klimabedingter Katastrophen und erschwertem Zugang zu natürlichen Ressourcen
- Vorhandensein krimineller Netzwerke oder allgemeiner Gewalt, u.a.

IN KONFLIKTGEBIETEN LÄUFT JEDES SECHSTE KIND GEFAHR, SEXUELLE GEWALT DURCH BEWAFFNETE GRUPPEN ZU ERFAHREN. VON DEN 749 BESTÄTIGTEN FÄLLEN SEXUELLER GEWALT GEGEN KINDER IM JAHR 2019 BETRAFEN 98% MÄDCHEN. DIE FÄLLE IM ZUSAMMENHANG MIT STAATLICHEN STREITKRÄFTEN VERDOPPELTEN SICH NAHEZU IM VERGLEICH ZU 2018. DIE TATSÄCHLICHE ANZAHL DER FÄLLE DÜRFTE JEDOCH UM EIN VIELFACHES HÖHER LIEGEN.

(SAVE THE CHILDREN)



WELCHE FALSCHEN VORSTELLUNGEN

GIBT ES RUND UM KONFLIKTBEZOGENE SEXUELLE GEWALT?



X KONFLIKTBEZOGENE SEXUELLE GEWALT BETRIFFT NUR FRAUEN UND MÄDCHEN

- LGBTIQ+ Personen und -Gemeinschaften werden zum Ziel von konfliktbezogener sexueller Gewalt, und dies oft im Namen von Gender-Ideologien und religiösen Ideologien.
- Patriarchat und damit verbundene konfliktbezogene sexuelle Gewalt bringen Schaden auch für Männer und Jungen. Angriffe auf die „Männlichkeit“ von Männern und Jungen finden oft in Form von konfliktbezogener sexueller Gewalt statt.
- Je nach Alter und Geschlechtsidentität sind Personen unterschiedlich von konfliktbezogener sexueller Gewalt betroffen. Oft unterscheidet sich die Art der Gewalt. Der medizinische und psychologische Behandlungsbedarf variiert ebenfalls stark je nach Geschlechtsidentität, Alter und körperlicher sowie psychischer Gesundheit der Überlebenden.

X KONFLIKTBEZOGENE SEXUELLE GEWALT IST EIN NEBENEFFEKT VON KRIEG UND MASSENGEWALT

- Konfliktbezogene sexuelle Gewalt ist oft ein entscheidender Teil des Konflikts. Ziel ist die Schwächung oder Zerstörung der sozialen Netzwerke einer Gemeinschaft.
- Konfliktbezogene sexuelle Gewalt hat weitreichende generationenübergreifende Auswirkungen.

X KONFLIKTBEZOGENE SEXUELLE GEWALT IST VOR GERICHT SCHWER NACHZUWEISEN

- Meldungen konfliktbezogener sexueller Gewalt können mit verschiedenen Mitteln belegt werden. Dazu gehören unter anderem ärztliche Berichte, Nachweise über vergleichbare sexuelle Gewalt an demselben Ort oder nahegelegenen Orten zur selben Zeit, Nachweise über den systematischen Einsatz konfliktbezogener sexueller Gewalt durch dieselbe Tätergruppe, Zeugenaussagen und Berichte internationaler Organisationen.corroborating witness accounts and others, such as reports by international organizations.

AUSWIRKUNGEN KONFLIKTBEZOGENER SEXUELLER GEWALT AUF EINZELNE UND DIE GESELLSCHAFT

Die Auswirkungen konfliktbezogener sexueller Gewalt variieren je nach Geschlecht, Geschlechtsidentität, Alter, sexueller Orientierung sowie geistigen und körperlichen Fähigkeiten. Sie betreffen jedoch immer mindestens folgende Aspekte:

- Physische Gesundheit
- Psychische Gesundheit
- Sozialleben
- Wirtschaftliche Situation
- Physische und digitale Sicherheit
- Zugang zur Justiz

IN **1.186** FÄLLEN SEXUELLER GEWALT
IN POSTKONFLIKTSITUATIONEN HANDELTE
ES SICH BEI DEN OPFERN UM **KINDER**;
UND DAVON IN 1.157 FÄLLEN (98 %)
MÄDCHEN, SO ZAHLEN AUS DEM JAHR
2023 (UN)

21 FÄLLE KONFLIKTBEZOGENER
SEXUELLER GEWALT GEGEN
LGBTIQ+ PERSONEN
WURDEN 2023 GEMELDET (UN)



BEISPIELE KONFLIKTBEZOG

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

1 Es wurde so sorgfältig wie möglich geprüft, dass die Informationen aktuell und korrekt sind. Dabei ist zu beachten, dass einige Konflikte sowie Ermittlungen bezüglich konfliktbezogener sexueller Gewalt zum Zeitpunkt der Recherche noch andauern.

UKRAINE

Dem Bericht des UN-Generalsekretärs über konfliktbezogene sexuelle Gewalt von 2023 zufolge dokumentierte die Mission zur Überwachung der Menschenrechte in der Ukraine 85 Fälle konfliktbezogener sexueller Gewalt gegen Zivilpersonen und Kriegsgefangene, wobei es sich um 52 Männer, 31 Frauen, 1 Mädchen und 1 Jungen handelte. Bei der Mehrheit der Übergriffe gegen erwachsene männliche Opfer wurde sexuelle Gewalt von russischen Streitkräften während der Gefangenschaft als Foltermethode eingesetzt. Zum Dezember 2023 waren bei der Generalstaatsanwaltschaft der Ukraine 252 Fälle bekannt (GIJTR, 2024).

BOSNIEN UND HERZEGOWINA

Im Krieg in **Bosnien und Herzegowina** kam es zu 20.000–50.000 Vergewaltigungen. Die Analyse der Urteile des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) zeigt, dass konfliktbezogene sexuelle Gewalt nicht nur ein nebensächlicher Aspekt des Konflikts war, sondern ein wesentlicher Bestandteil davon. Die Gewalt war systematisch und institutionalisiert und richtete sich gegen Frauen wie Männer.

SIERRA LEONE

Mehr als 60.000 Frauen und Mädchen wurden während des Bürgerkriegs in **Sierra Leone** (1991–2002) vergewaltigt.

Mindestens 200.000 Frauen und Mädchen wurden in der **Demokratischen Republik Kongo** vergewaltigt (die Zahlen schwanken je nach Quelle zwischen 200.000 und 1 Million). Im Jahr 2022 dokumentierte MONUSCO 701 Fälle.

DEMOKRATISCHE REPUBLIK KONGO

Im Zuge des Völkermords von 1994 wurden in **Ruanda** bis zu 500.000 Frauen und Mädchen vergewaltigt (die Schätzungen schwanken stark).

HAITI

In **Haiti** gibt es ein „Muster brutaler Gewalt durch Banden, einschließlich Gruppenvergewaltigungen, das zuerst die Hauptstadt betraf, sich 2023 jedoch rasch auf andere Gebiete, insbesondere Artibonite und den Nordwesten, ausbreitete“ (UN). Schätzungen zufolge kommen auf jeden gemeldeten Fall 100 nicht gemeldete.

RUANDA

ENER SEXUELLER GEWALT¹

ISRAEL UND PALÄSTINA

Dem Bericht des UN-Generalsekretärs über konfliktbezogene sexuelle Gewalt von 2023 zufolge ist es **weiterhin erforderlich**, „dass die UN-Institutionen eine **umfassende Untersuchung** zu den mutmaßlichen Verstößen, einschließlich konfliktbezogener sexueller Gewalt, durchführen, um Gerechtigkeit und Rechenschaftspflicht zu gewährleisten“.

SYRIEN

Laut dem 12. Jahresbericht über die Vergewaltigung von Frauen des Syrischen Netzwerks für Menschenrechte (SNHR, 2023) setzte das syrische Regime in den vergangenen 13 Jahren **sexuelle Gewalt als Kriegswaffe und Mittel zur Bestrafung** ein, um Massenangst zu schüren und Bewohner*innen zur Flucht vor Angriffen zu zwingen. Das SNHR dokumentierte insgesamt 11.541 Fälle sexueller Gewalt (begangen von verschiedenen Streitkräften). Die Streitkräfte des Regimes waren hierbei für ganze 8.019 Fälle verantwortlich, davon 881 Fälle in Haftanstalten und 443 Fälle betreffend minderjährige Mädchen.

MYANMAR

Zahlreiche qualitative wie quantitative Studien zeigen ein großes Vorkommen von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, aber zugleich wenige gemeldete Fälle. Der Bericht des UN-Generalsekretärs über konfliktbezogene sexuelle Gewalt von 2023 beschreibt „verstärkte Muster von Vergewaltigung und anderen Arten sexueller Gewalt gegen Frauen, Männer, Mädchen, Jungen und lesbische, schwule, bisexuelle, transgender, queere und intersexuelle Personen. In einigen Fällen starben die Opfer, unter anderem während Militäroperationen, die größtenteils von den Streitkräften von Myanmar durchgeführt wurden“.

„Im Jahr 2023 dokumentierten die Vereinten Nationen Fälle von konfliktbezogener sexueller Gewalt, einschließlich Vergewaltigung, Gruppenvergewaltigung, versuchter Vergewaltigung, Entführung und Menschenhandel, betreffend 98 Frauen, 18 Mädchen, 1 Mann und 1 Jungen“. Die geschätzte tatsächliche Anzahl der Fälle liegt bei über 60.000.

SUDAN

Die Internationale Kommission von Menschenrechtssachverständigen für Äthiopien (ICHREE) kam zum Schluss, dass allein in der Region Tigray zwischen November 2020 und Juni 2023 rund 10.000 Überlebende sexueller Gewalt medizinische Hilfe in Anlaufstellen in Anspruch nahmen, so der Bericht des UN-Generalsekretärs über konfliktbezogene sexuelle Gewalt von 2023.

SÜDSUDAN

Dem Bericht des UN-Generalsekretärs über konfliktbezogene sexuelle Gewalt von 2023 zufolge dokumentierte die UN-Mission im Südsudan (UNMISS) Fälle konfliktbezogener sexueller Gewalt, einschließlich Vergewaltigung, Gruppenvergewaltigung, sexueller Sklaverei, Zwangsheirat, Zwangsabtreibung und Zwangsentkleidung, **die 118 Frauen, 98 Mädchen, 4 Männer und 1 Jungen betrafen**. Zudem wurden 2023 auch einige **frühere Übergriffe bestätigt**, die zwischen 2020 und 2022 stattgefunden hatten und sich gegen 56 Frauen und 48 Mädchen richteten.

ÄTHIOPIEN

DAS THEMA „PRÄVENTION“ DES SICHERHEITSRATS ZUM 10. JAHRESDAG DER UN-RESOLUTION 1325

WIE KANN KONFLIKTBEZOGENE SEXUELLE GEWALT VERHINDERT WERDEN?

Dem Büro der UN-Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten zufolge ist die Prävention dieser Form der Gewalt ein Hauptziel der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit, die mit der Resolution 1325 des Sicherheitsrats (2000) beschlossen und durch nachfolgende Resolutionen erweitert wurde. Die Staaten sind dazu angehalten, diese Resolutionen umzusetzen, um die Agenda in ihrem Staatsgebiet voranzubringen.



<https://www.un.org/sexualviolenceinconflict/about-us/about-the-office/>

2009

RESOLUTION 1888

- Weist erneut darauf hin, dass konfliktbezogene sexuelle Gewalt den internationalen Frieden und die Sicherheit gefährdet, und betont, dass Maßnahmen der zivilen und militärischen Führung ein wichtiger Präventionsmechanismus sind, um Engagement und politischen Willen zu demonstrieren, Straflosigkeit zu bekämpfen und Rechenschaftspflicht durchzusetzen
- Drängt Konfliktparteien, Fälle sexueller Gewalt zu melden und zu untersuchen
- Ruft zur Ernennung eines/einer Sonderbeauftragten des Generalsekretärs bzw. der Generalsekretärin für konfliktbezogene sexuelle Gewalt auf

RESOLUTION 1889

- Betont die Notwendigkeit der Beteiligung von Frauen an Friedensprozessen, einschließlich Konfliktprävention
- Benennt Faktoren, welche die Teilhabe von Frauen einschränken

2000

RESOLUTION 1325

- Bekräftigt die wichtige Rolle von Frauen bei der **Verhütung und Beilegung von Konflikten** sowie der Friedenskonsolidierung
- Betont die wichtige **Rolle von Frauen** bei der Wahrung und Förderung von **Frieden und Sicherheit**
- Unterstreicht die Notwendigkeit, Frauen in die **Entscheidungsprozesse im Hinblick auf die Verhütung und Beilegung von Konflikten** einzubinden
- Erkennt den Einsatz sexueller Gewalt in Konflikten an

2008

RESOLUTION 1820

- Erklärt, dass Vergewaltigung und andere Formen **sexueller Gewalt** Kriegsverbrechen oder **Verbrechen** gegen die Menschlichkeit darstellen oder die Tatbestandsmerkmale des Völkermords erfüllen können
 - Erkennt an, dass die **Verhütung** von konfliktbezogener sexueller Gewalt und die **Gegenmaßnahmen** zur Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit beitragen können
 - Drängt den/die Generalsekretär*in und seine/ihre Sonderbeauftragten, Frauen in Friedensprozesse miteinzubinden, einschließlich jener bezüglich der Konfliktprävention
 - Ruft zu einem **Ende der Straflosigkeit** auf und schlägt **Schutzmaßnahmen** für Frauen und Mädchen vor

2000

2001

2002

2003

2004

2005

2006

2007

2008

2009

PREVENTION“ IN DEN RESOLUTIONEN DES ZU FRAUEN, FRIEDEN UND SICHERHEIT

2010

RESOLUTION 1960

- Ruft dazu auf geeignete Strukturen zu schaffen, um Verantwortliche für konfliktbezogene sexuelle Gewalt zur Rechenschaft zu ziehen und damit der Straflosigkeit ein Ende zu setzen
- Fordert den Generalsekretär dazu auf, Parteien, die glaubhaften Indizien zufolge sexuelle Gewalt in Konfliktsituationen begangen haben oder dafür verantwortlich sind, zum Gegenstand der Beratungen des Sicherheitsrats zu machen

2013

RESOLUTION 2106

- Bekräftigt die Notwendigkeit, die Beteiligung von Frauen bei der Mediation, dem Wiederaufbau nach Konflikten und bei der Friedenskonsolidierung zu erhöhen, um sexuelle Gewalt in Konflikten langfristig bekämpfen zu können.
- Unterstreicht die Bedeutung aller Akteur*innen bei der Umsetzung der Maßnahmen zur Beendigung der Straflosigkeit

2015

RESOLUTION 2242

- Erkennt die dringliche Notwendigkeit an, die Grundursachen bewaffneter Konflikte anzugehen, verweist auf die Bedeutung der Abrüstung zur Erreichung der Geschlechtergleichstellung und bekräftigt die Notwendigkeit eines integrativen Ansatzes für Friedensprozesse

2019

RESOLUTION 2467

- Erkennt strukturelle Grundursachen sexueller Gewalt in Konflikten, einschließlich der Geschlechterungleichheit und Diskriminierung an
 - Ruft zu einem auf die Überlebenden ausgerichteten Ansatz auf, der sowohl für die Prävention von sexueller Gewalt in Konflikten, als auch für deren Aufarbeitung im Rahmen der Friedensprozesse und anderer Reformbemühungen maßgeblich sein soll
 - Ruft zur Stärkung der Justiz und der Mechanismen für Rechenschaftspflicht auf, durch den Einsatz von Sanktionen und Entschädigungen

RESOLUTION 2493

- Drängt auf eine erneute Bekräftigung der Agenda für Frauen, Frieden und Sicherheit und nimmt Kenntnis von den Verzögerungen bei der Umsetzung seit der Annahme von Resolution 1325
- Erkennt die Bedeutung zivilgesellschaftlicher Organisationen, einschließlich Frauenorganisationen bei der Umsetzung der Resolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit

2010

2011

2012

2013

2014

2015

2016

2017

2018

2019

PRÄVENTION KONFLIKTBEZ

Das Rahmenwerk zur Prävention konfliktbezogener sexueller Gewalt, entwickelt durch das Büro der UN-Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für sexuelle Gewalt in Konflikten, unterteilt die Prävention in zwei Hauptaspekte:

VERHINDERUNG DES AUFTRETENS VON KONFLIKTBEZOGENER SEXUELLER GEWALT

Zur Verhinderung des Auftretens, der Eskalation und des Wiederauftretens konfliktbezogener sexueller Gewalt gilt es:

1. auf umfassenderen Bemühungen zur Prävention von Konflikten und Gräueltaten sowie der Geschlechterungleichheit aufzubauen;
2. strukturelle und operative Ansätze (wie zur Stärkung sozialer Normen und der Rechtsstaatlichkeit sowie zur Entwicklung von Frühwarnsystemen mit besonderem Schwerpunkt auf konfliktbezogener sexueller Gewalt) zu entwickeln;
3. Auf verschiedene Straftäter*innen und spezifische Formen konfliktbezogener sexueller Gewalt mit maßgeschneiderten Verfahren zu reagieren;
4. Frauen sinnvoll in Friedensprozesse miteinzubeziehen, um die Chancen auf einen dauerhafteren und stabileren Frieden zu erhöhen.

VERHINDERUNG WEITERER AUSWIRKUNGEN AUF ÜBERLEBENDE ODER DIE GEMEINSCHAFT NACH GEWALTTATEN

Um zu vermeiden, dass der Schaden für Überlebende und ihre Gemeinschaften zunimmt, müssen im Zuge der Bemühungen zur Verhinderung konfliktbezogener sexueller Gewalt auch deren schädliche Auswirkungen nach dem Auftreten verringert werden.

Zu diesen Bemühungen gehört die Unterstützung von Ersthelfer*innen und spezialisierten Dienstleister*innen, damit diese diskriminierungsfreien Zugang zu folgenden Diensten bieten können:

1. medizinische Versorgung, einschließlich Dienstleistungen im Bereich der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der psychischen Gesundheit
2. psychosoziale Behandlung
3. Betreuung von Kindern, die infolge von Vergewaltigung geboren wurden
4. sichere Unterkunft
5. Polizeischutz
6. Bemühungen zur Friedenskonsolidierung
7. Bemühungen für Übergangsjustiz



EIN UN-BERICHT AUS DEM JAHR 2021
ZUR LAGE IN 18 LÄNDERN DOKUMENTIERTE
3.293 BESTÄTIGTE FÄLLE VON CRSV,
BEI DENEN ZU **97%** FRAUEN UND
MÄDCHEN BETROFFEN WAREN. IN **83**
FÄLLEN HANDELTE ES SICH UM **MÄNNER**
UND JUNGEN UND IN **12 FÄLLEN** UM
LGBTIQ+-PERSONEN (UN)

SCHÄTZUNGEN ZUFOLGE KOMMEN AUF JEDE FRAU, DIE SEXUELLE GEWALT IN EINEM KONFLIKT MELDET, **10-20** NICHT DOKUMENTIERTE FÄLLE. (UN)



WIRKSAMES VORGEHEN GEGEN KONFLIKTBEZOGENE SEXUELLE GEWALT

FÜR EIN WIRKSAMES VORGEHEN GEGEN KONFLIKTBEZOGENE SEXUELLE GEWALT MÜSSEN DIE MAßNAHMEN FOLGENDES UMFASSEN:

MULTISEKTORALER ANSATZ

Überlebende konfliktbezogener sexueller Gewalt sind von Auswirkungen in verschiedenen Bereichen ihres Lebens betroffen. Damit die Maßnahmen Wirkung zeigen, müssen Akteur*innen aus verschiedenen Sektoren miteingebunden werden. Folglich müssen die Maßnahmen medizinische und psychosoziale Behandlung sowie finanzielle Unterstützung umfassen, wobei einige gesetzlich vorgeschrieben sind, während andere im Rahmen politischer Bemühungen oder humanitärer Hilfe stattfinden.

BEKÄMPFUNG STRUKTURELLER URSACHEN VON KONFLIKTBEZOGENER SEXUELLER GEWALT

Um konfliktbezogene sexuelle Gewalt zu verhindern und deren Auswirkungen zu lindern, ist es erforderlich, sich mit den strukturellen Ursachen von geschlechtsspezifischer Gewalt, bewaffneten Konflikten und Konfliktrisiken zu befassen. An erster Stelle müssen alle Formen struktureller politischer, wirtschaftlicher und sozialer Ungleichheiten, insbesondere geschlechtsspezifische Machtunterschiede innerhalb der Gesellschaft, angegangen werden, um Konflikte, deren Verschärfung und damit einhergehende konfliktbezogene sexuelle Gewalt zu verhindern.

AUSRÄUMUNG VON FALSCHEN VORSTELLUNGEN ÜBER KONFLIKTBEZOGENE SEXUELLE GEWALT UND DAVON BETROFFENEN PERSONEN JEDEN ALTERS UND GESCHLECHTS

Es gilt, falsche Vorstellungen über konfliktbezogene sexuelle Gewalt und die Betroffenen auszuräumen. Jegliche Bemühungen - von einer Reform des Verfahrensrechts, das vorgibt, wie Überlebende an Prozessen teilnehmen können, in denen über das ihnen zugefügte Leid geurteilt wird, bis hin zur politischen Entscheidungsfindung und humanitären Maßnahmen - müssen auf der Sichtweise der Überlebenden und deren Forderungen, was für sie Gerechtigkeit bedeutete, beruhen.

STÄRKUNG DER KOMPETENZ FÜR GESCHLECHTERGLEICHSTELLUNG UND DIE BEKÄMPFUNG VON DISKRIMINIERUNG IN RECHT, POLITIK UND INTERESSENVERTRETUNG

Beim Internationalen Strafgerichtshof genauso wie bei Gerichtsverfahren auf nationaler Ebene finden konfliktbezogene sexuelle Gewalt und andere Formen geschlechtsspezifischer Gewalt oft nicht genug Beachtung. Die Kompetenz für Gleichstellung und die Bekämpfung von Diskriminierung in den Bereichen Justiz, Politik und Interessenvertretung muss geschaffen und ausgebaut werden, damit strukturelle Ursachen und falsche Vorstellungen von CRSV schnell erkannt werden können, was der Prävention und Schadensminderung konfliktbezogener sexueller Gewalt zugutekommt.

WAS KANN ICH GEGEN KONFLIKTBEZOGENE SEXUELLE GEWALT TUN?

ÜBERLEBENDEN

KONFLIKTBEZOGENER
SEXUELLER GEWALT,
GESCHLECHTSSPEZIFISCHER
GEWALT UND REPRODUKTIVER
GEWALT **ZUHÖREN** UND
IHRE FORDERUNGEN
UNTERSTÜTZEN

MICH FÜR

STRUKTURELLE
POLITISCHE,
WIRTSCHAFTLICHE UND
SOZIALE GLEICHHEIT
FÜR ALLE **EINSETZEN**

AM 19. JUNI, DEM
WELTTAG GEGEN
SEXUELLE GEWALT IN
KONFLIKTEN, **AKTIV
SEIN**

GEGEN UNGLEICHE
MACHTVERTEILUNG,
DIE SICH Z.B. IN
FRAUENFEINDLICHKEIT,
HOMOPHOBIE, TRANSPHOBIE,
FREMDENFEINDLICHKEIT
UND RASSISMUS
WIDERSPIEGELT,
VORGEHEN



QUELLEN UND WEITERFÜHRENDE LITERATUR

- Kinshasa Erklärung: <https://csiw-ectg.org/wp-content/uploads/2021/12/2021-12-20-Kinshasa-PrinciplesCLEAN.pdf>
- Weltgesundheitsorganisation, RESPECT Framework: <https://www.who.int/publications/i/item/WHO-RHR-18.19>
- Sitzung des UN Sicherheitsrates (2018). Remark of António Guterres to Security Council on the Maintenance of International Peace and Security "The Root Causes of Conflict – The Role of Natural Resources". Abgerufen am 25. März 2024: <https://www.un.org/sg/en/content/sg/speeches/2018-10-16/maintenance-international-peace-and-security-remarks-security-council>
- Sitzung des UN Sicherheitsrates (2024): "Gender-Responsive Arms Control, Ending Impunity Key to Reverse Record Level of Sexual Violence against Women, Girls in Conflict Zones, Speakers Tell Security Council". Abgerufen am 25. April 2024: <https://press.un.org/en/2024/sc15676.doc.htm>
- UN (2023): "50% increase in conflict-related sexual violence cases in 2023". Abgerufen am 25. April 2024: <https://www.aa.com.tr/en/world/50-increase-in-conflict-related-sexual-violence-cases-in-2023-un-official/3200341#>
- UNFPA (2022): "Sexual violence in conflict: Overlooked, under-reported and in danger of being normalized". Abgerufen am 13. April 2024: <https://www.unfpa.org/news/sexual-violence-conflict-overlooked-under-reported-and-danger-being-normalized>
- Save the Children (2021): "1 In 6 Children living in conflict zones at risk of sexual violence by armed groups". Abgerufen am 23. April 2024: <https://www.savethechildren.net/news/1-6-children-living-conflict-zones-risk-sexual-violence-armed-groups>
- Statistiken zu konfliktbezogener sexueller Gewalt: <https://www.ohchr.org/en/press-releases/2023/08/un-experts-alarmed-reported-widespread-use-rape-and-sexual-violence-against>
<https://www.un.org/sexualviolenceinconflict/wp-content/uploads/2023/07/SG-REPORT-2023SPREAD-1.pdf>
<https://reliefweb.int/report/ethiopia/gender-based-violence-area-responsibility-ethiopia-secondary-data-review-february-2023>
https://trialinternational.org/wp-content/uploads/2022/03/GSFReportBiH_ENG_Web.pdf
- Syrisches Netzwerk für Menschenrechte (2023): "12th annual report on violations against females in Syria". Abgerufen am 21. Mai 2024: <https://reliefweb.int/report/syrian-arab-republic/international-day-elimination-violence-against-women-snhrs-12th-annual-report-violations-against-females-syria-enar#:~:text=The%20report%20notes%20that%20no,sexual%20violence%20committed%20against%20females>
- Megan Bastick, Karin Grimm, Rahel Kunz (2007): „Sexual Violence in Armed Conflict“. Abgerufen am 10. Mai 2024: https://www.dcaf.ch/sites/default/files/publications/documents/sexualviolence_conflict_full.pdf
- Global Initiative for Justice, Truth and Reconciliation (2024): "Strengthening accountability for survivors of conflict-related sexual violence in Ukraine: Findings and Recommendations from the Frontline". Abgerufen am 25. Mai 2024: <https://giitr.org/wp-content/uploads/2024/03/GIJTR-Ukraine-Policy-Paper-includes-MHRSS-services-EN.pdf>
- DiPierro Obert, Jess (2022): "Surge in use of rape against women and rivals by Haiti gangs". Abgerufen am 26. April 2024: <https://www.thenewhumanitarian.org/investigation/2022/11/14/Haiti-gang-violence-women-gender-based-violence-war-humanitarian-needs>
- Global Survivors Fund (2022): "Country Briefing: South Sudan". Abgerufen am 05. April 2024: https://www.globalsurvivorsfund.org/fileadmin/uploads/gsf/Documents/Resources/Country_Briefings/GSF_Country_Brief_South_Sudan_EN_March2022_WEB.pdf
- Moaveni, Azadeh (2024): "What They Did to Our Women". London Review of Books, Vol. 46 No. 9. Abgerufen am 10. Mai 2024: <https://www.lrb.co.uk/the-paper/v46/n09/azadeh-moaveni/what-they-did-to-our-women>
- UN Factsheet on CRSV (2023). Abgerufen am 15. Mai: <https://www.un.org/sexualviolenceinconflict/wp-content/uploads/2024/04/202404-UN-annual-report-CRSV-factsheet-covering-2023.pdf>
- UNHCR (2023): "Tip Sheet on CRSV for GBV Actors": https://www.unhcr.org/ua/wp-content/uploads/sites/38/2022/10/crsv_dos_and_donts_eng.pdf
- Fionnuala Ní Aoláin (2024): "A Zone of Silence: Obstetric Violence in Gaza and Beyond". Abgerufen am 13. Mai 2024 <https://www.justsecurity.org/92562/a-zone-of-silence-obstetric-violence-in-gaza-and-beyond/>
- Resolutionen des UN Sicherheitsrates zu Frauen, Frieden und Sicherheit. Abgerufen am 09. Oktober 2024: https://medicamondiale.org/fileadmin/redaktion/7_Service/1_Mediathek/1_Dokumente/1_Deutsch/Positionspapiere_offene_Briefe/UN-Resolution-1820-statement_medica-mondiale_2008.pdf
https://www.un.org/Depts/german/sr/sr_09-10/sr1888.pdf
https://www.un.org/Depts/german/sr/sr_12-13/sr2106.pdf
https://www.un.org/depts/german/sr/sr_19/sr2467.pdf
https://www.securitycouncilreport.org/atf/cf/%7B65BF9B6D-274E9C-8CD3-CF6E4FF96FF9%7D/s_res_2493.pdf

ANMERKUNG:

In dieser deutschen Übersetzung des Merkblatts möchten wir auch auf die (vor allem im deutschen Sprachraum aktuelle) Debatte über die Nutzung der Begriffe „sexuelle“ und „sexualisierte“ Gewalt hinweisen.

- <https://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/sprechen-ueber-metoo-warum-es-keine-sexualisierte-gewalt-gibt-a-1232770.html>
- <https://www.fh-muenster.de/gleichstellung/sexualisierte-belaestigung-und-gewalt/sexualisierte-belaestigung-gewalt.php>
- <https://kripoz.de/2021/01/26/sexualisierte-gewalt-statt-sexueller-missbrauch-zur-begriffswahl-fuer-%C2%A7-%C2%A7-176-bis-176b-stgb-und-zur-einordnung-der-zwangsmittel-in-die-missbrauchstatbesta/>
- <https://www.watson.ch/schweiz/international/830284534-monica-hauser-ueber-sexualisierte-gewalt-im-krieg-sowie-im-frieden>
- <https://medicamondiale.org/service/glossar/sexualisierte-kriegsgewalt>

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Es wurde so sorgfältig wie möglich geprüft, dass die Informationen aktuell und korrekt sind. Dennoch kann es zu unbeabsichtigten Fehlern gekommen sein.

IMPRESSUM

Herausgeberin: Globale Einheit für Feminismus und Geschlechterdemokratie der Heinrich-Böll-Stiftung, Juni 2024

Recherche: Alexandra Lily Kather und Aida Fatić

Text: Alexandra Lily Kather

Konzept: Aida Fatić

Design: Maja Ilić, Abbildung auf Seiten 3, 6-7: Vecteezy.com

Übersetzung aus dem Englischen: Guerrilla Media Collective

This work is made available under the terms of the Creative Commons Attribution-ShareAlike 4.0 International (CC BY-SA 4.0 DE) licence. Full details of this licence are available at: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode>. A summary of (and not a substitute for) the licence is available at: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.en>.